

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

00763/2011

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen für Kinder in der Landeshauptstadt Schwerin und Verteilung der Landesmittel in der Kindertagesförderung

Beschlüsse:

21.03.2011	Stadtvertretung
018/StV/2011	18. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Bemerkungen:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt:

1. die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen für Kinder in der Landeshauptstadt Schwerin vom 24. Januar 2005 in der Fassung des vorgelegten Entwurfes gemäß Anlage 1
2. die Verteilung der allgemeinen Landesmittel in der Kindertagesförderung mit Wirkung vom 01. April 2011 in der Fassung des vorgelegten Entwurfes gemäß Anlage 2.

Folgende Änderungen werden in der Anlage 3 vorgenommen:

- im § 9 Abs. 3 wird nach Satz 4 der Satz eingefügt "Das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern bleibt davon unberührt."
- im § 9 Abs. 3 werden im letzten Satz die Worte „für längstens 12 Monate“ gestrichen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt:

1. die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen für Kinder in der Landeshauptstadt Schwerin vom 24. Januar 2005 in der Fassung des vorgelegten Entwurfes gemäß Anlage 1
2. die Verteilung der allgemeinen Landesmittel in der Kindertagesförderung mit Wirkung

vom 01. April 2011 in der Fassung des vorgelegten Entwurfes gemäß Anlage 2.

Folgende Änderungen werden in der Anlage 3 vorgenommen:

- a. im § 9 Abs. 3 wird nach Satz 4 der Satz eingefügt "Das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern bleibt davon unberührt."
- b. im § 9 Abs. 3 werden im letzten Satz die Worte „für längstens 12 Monate“ gestrichen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei zwei Stimmenthaltungen beschlossen